

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0867
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	761.000-20

**Beteiligung an der Breitband Ortenau GmbH & Co.KG;
Ausübung des Vorschlagsrechts für die Besetzung des Aufsichtsrats**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	08.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Günter Pfundstein, Bürgermeister der Stadt Zell am Harmersbach, zur Wahl zum Aufsichtsrat der Breitband Ortenau GmbH & Co.KG vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Die Stadt Rheinau ist Gesellschafterin der Breitband Ortenau GmbH & Co.KG (BOKG). Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der nach § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags aus acht Mitgliedern besteht. Vier Mitglieder werden aus dem Ortenaukreis entsendet, vier weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der beteiligten Städte und Gemeinden gewählt.

Das Vorschlagsrecht für die zuletzt genannten vier Aufsichtsratsmitglieder liegt für jeweils ein Aufsichtsratsmitglied

- bei den Kommanditisten mit weniger als 3.500 Einwohnern,
- bei den Kommanditisten, die zwischen 3.500 und weniger als 8.000 Einwohner haben,
- bei den Kommanditisten, die 8.000 Einwohner oder mehr haben, allerdings keine Großen Kreisstädte sind und
- bei den Kommanditisten, die Große Kreisstädte sind.

Das Vorschlagsrecht ist jeweils auf eine Person beschränkt.

Die Stadt Rheinau zählt zu der Gruppe der Kommunen, die 8.000 Einwohner oder mehr haben, und keine Großen Kreisstädte sind. Bisläng hat der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Willstätt, Marco Steffens, (nun Oberbürgermeister der Stadt Offenbürg) die Kommunen mit mindestens 8000 Einwohnern, die keine Großen Kreisstädte sind, im Aufsichtsrat der BOKG vertreten. Herr Steffens ist von seinem Aufsichtsratsmandat am 05. April 2019 mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zurückgetreten.

Nach § 17 Abs. 3 und 5 des Gesellschaftsvertrags wählt die Gesellschafterversammlung das nachrückende Aufsichtsratsmitglied auf Vorschlag der betroffenen Kommunen. Aus der Gruppe der Kommunen, die 8.000 Einwohner oder mehr haben, allerdings keine großen Kreisstädte sind, hat sich Herr Günter Pfundstein, Bürgermeister der Stadt Zell am Harmersbach, für den Posten im Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung steht einer Besetzung des betreffenden Aufsichtsratspostens mit Bürgermeister Günter Pfundstein positiv gegenüber. Aus diesem Grund hat der Vertreter der Stadt Rheinau in der Sitzung der Gesellschafterversammlung der BOKG am 29.04.2019 – vorbehaltlich der Bestätigung des Gemeinderats - dem gemeinsamen Vorschlag der betroffenen Kommunen mit dem Inhalt, Herrn Bürgermeister Günter Pfundstein zur Wahl zum Aufsichtsrat vorzuschlagen, die Zustimmung erteilt. Die Gesellschafterversammlung hat Herrn Günter Pfundstein daraufhin zum Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl wird wirksam, sobald die Gemeinderäte der betroffenen Kommunen den Vorschlag bestätigt haben.

Anlagen: